

# Volksmusikerbund NRW e.V.



## Wertungsspielordnung Spiel in kleinen Gruppen für den Blasorchester- und Spielleutebereich

### Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung .....	2
2. Veranstaltungsträger .....	2
3. Teilnahmebedingungen .....	2
4. Besetzungsformen .....	2
5. Altersstufen und reine Vorspielzeit .....	3
6. Bewertungskriterien .....	3
7. Jury .....	4
8. Bewertung und Beratungsgespräch .....	4
9. Wertungsspielergebnisse .....	4
10. Inkrafttreten .....	5

## **1. Zielsetzung**

Wertungsspiele für das „Spiel in kleinen Gruppen“ bieten Solisten und kleinen Ensembles die Gelegenheit, ihr musikalisches Können von einer Fachjury bewerten zu lassen. Kritische Beurteilung und sachliche Beratung helfen den Vortragenden, ihre Stärken und Schwächen besser zu erkennen, um daraus die notwendigen Folgerungen für eine Verbesserung des Leistungsniveaus zu ziehen. Wertungsspiele dienen somit den Musiker/innen als wichtiges Mittel zur Standortbestimmung und Leistungssteigerung und sind deshalb für alle Teilnehmer/innen eine wichtige Fortbildungsmaßnahme.

## **2. Veranstaltungsträger**

Träger der Wertungsspiele sind die Landesverbände oder ihre Unterorganisationen. Im Falle des Volksmusikerbundes sind dies die Kreisverbände. Diese Wertungsspielordnung ist für alle Veranstaltungsträger verbindlich.

Weitere Einzelheiten können den „Organisationsempfehlungen zur Durchführung von Wertungsspielen für das Spiel in kleinen Gruppen“ entnommen werden.

## **3. Teilnahmebedingungen**

Am Wertungsspiel können alle Musiker/innen aus dem Bereich der kooperierenden Verbände teilnehmen.

Nichtorganisierte Musiker/innen können zugelassen werden, ebenso Musiker/innen aus anderen Verbänden, Bundesländern oder dem Ausland.

Mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert man die Wertungsspielordnung.

Musiker/innen mit abgeschlossenem Studium sind nicht zugelassen.

## **4. Besetzungsformen**

a) Solo

b) Solo mit Klavier

c) Duo bis Oktett jeweils ohne Stimmverdoppelung

d) Kleine Bläserensemble können mit genauer Definition zugelassen werden.

Stimmverdoppelungen könnten dann erlaubt werden.

e) Schlagwerk/Percussionsensembles

In der Regel werden diese Ensembles nicht dirigiert.

## **5. Altersstufen und reine Vorspielzeit**

Die Altersstufe ergibt sich aus dem Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen. Eine Altersbegrenzung nach oben gibt es nicht.

<b>Altersstufe</b>	<b>Alter</b> (zur Orientierung)	<b>reine Vorspielzeit</b>
1A	bis 10 Jahre	3 bis 6 Min.
1B	11 bis 12 Jahre	3 bis 6 Min.
2	13 bis 14 Jahre	6 bis 10 Min.
3	15 bis 17 Jahre	8 bis 12 Min.
4	18 bis 21 Jahre	10 bis 20 Min.
5	22 bis 26 Jahre	10 bis 20 Min.
6	über 27 Jahre	10 bis 20 Min.

Die Zeiten sind einzuhalten.

## 6. Bewertungskriterien

Die Bewertung des musikalischen Vortrages erfolgt nach 10 Kriterien:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität; bei Perkussionsensembles: Spielkultur
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klanguausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<u>Punkte</u>	<u>Bedeutung</u>
10	hervorragend
..9	sehr gut
..8	gut
..7	zufrieden stellend
..6	nicht zufrieden stellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

### Gesamtpunktzahl Prädikat

90,1 – 100	mit <i>hervorragendem Erfolg</i> teilgenommen
80,1 – 90	mit <i>sehr gutem Erfolg</i> teilgenommen
70,1 – 80	mit <i>gutem Erfolg</i> teilgenommen
60,1 – 70	mit <i>Erfolg</i> teilgenommen
bis 60	teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

## **7. Jury**

Die musikalischen Vorträge werden von mindestens 2 Juroren bewertet.

Die Juroren müssen im Besitz eines gültigen Wertungsrichterpasses der BDMV sein oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

Die Auswahl der Juroren trifft der Veranstalter. Dies ist in der Regel der Landesverband oder ein Kreisverband.

## **8. Bewertung und Beratungsgespräch**

Die Juroren bewerten die Musikvorträge unabhängig voneinander. Ein Juror berät anschließend den Solisten/Besetzungsleiter in einem Beratungsgespräch.

Auf besonderen Wunsch kann eine weitere Person mit dem Solisten/Besetzungsleiter am Beratungsgespräch teilnehmen.

Eine schriftliche Einzelkritik ist nicht vorgesehen.

## **9. Wertungsspielergebnisse**

Jeder Solist und jedes Ensemble erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, auf der keine Punkte sondern nur das erreichte Prädikat ersichtlich ist. Nur diese Angabe ist öffentlich bekannt zu geben.

Zudem bekommt jeder Solist und jedes Ensemble einen Wertungsbericht, aus dem die Gesamtpunktzahl und die einzeln erreichten Punktzahlen in den 10 Kriterien ersichtlich sind. Diese Angaben werden nicht veröffentlicht.

Der Veranstalter erstellt zum Abschluss der Wertungsspiele einen Gesamtbericht mit folgenden Angaben:

- Namentliche Auflistung der teilnehmenden Solisten/Ensembles, getrennt nach der Größe des Ensembles und Altersgruppe.
- Kennzeichnung des jeweils Besten in einer Leistungsstufe.
- Ggf. Zuordnung zu Musikvereinen.

## **10. Inkrafttreten**

**Diese Ordnung wurde am 20.03.2011 auf der Landesmusikversammlung des VMB NRW beraten und tritt am 1.4.2011 in Kraft.**